

# Danziger Zeitung.

No 8917.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4 und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 M. 50 D. Auswärts 5 M. — Inserate, pro Petit-Zeile 20 S., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Reinecker und Rud. Meiss; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hafenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schäfer.

1875.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 11. Jan. Reichstag. Erste Verhandlung des Civilhegeses. Abg. Jörig ist gegen die Vorlage; er hebt den sacramentalen Charakter der katholischen Ehe hervor und tadeln das Verhalten der bayerischen Regierung, die ohne Zustimmung der Kammer zu dem Gesetzentwurf nicht die Hand bieten durfte, da Ehesachen zu den bayerischen Reserve-rechten gehörig sind. Wölfe kontrarien gegen den Vorredner, daß die Versailler Verträge die Civilehe nicht berührten. Jörig habe mit seiner Rede nur für die clericalen Wahlen agitieren wollen. Nachdem mehrere Redner gesprochen, erklärt der bayerische Justizminister Hauff gegenüber dem Abg. Hauck, der nochmals die Verlezung der bayerischen Reserve-rechte durch die Vorlage betont, die bayerische Regierung habe weder ein Reserverecht preisgegeben, noch das Concordat mit Rom gebrochen. Trotz des Concordates bestehen in der Pfalz bürgerliche Gerichte für Ehesachen, es komme nur darauf an, ob man auf dem Boden der Reichsverfassung stehe für diesen Fall, was Niemand leugnen werde. Wenn das vorliegende Reichsgesetz die bayerische Verfassung tangiere, so thue dies jedes Reichsgesetz, jedes greife etwas in die Landesrechte ein. Durch den jetzigen Notstand in den Geschlechts-Verhältnissen in Bayern leide der Staat wie die Kirche gleichmäßig; nur dann werde Friede werden, wenn einmal die Grenzen der Gewalten des Staates und der Kirche genau gezogen sind. Nach Schluss der Debatte wird die Annahme der zweiten Lesung im Plenum beschlossen. Die Clericalen hatten die Überweitung der ganzen Vorlage, Abg. Stumm die Überweitung des dritten Abschnitts (Geschlechts-Erfordernisse), der viele Unbilligkeiten gegen Familienrechte enthalte, an eine Commission beantragt. Nächste Sitzung Donnerstag: Zweite Lesung des Civilhegeses.

Kassel, 12. Jan. Die Leiche des Kurfürsten von Hessen wurde um 4 Uhr vom Bahnhofe durch die Bahnhofstraße nach dem Friedhofe gebracht. Vor dem Sarge gingen die Hofdienerschaft, die Kammerherren, der Hofmarschall des Kurfürsten und die Geistlichkeit. Dem Trauerwagen, welcher mit 8 Isabellenfarbenen Pferden bespannt war, folgten die Söhne des Kurfürsten und zahlreiche Staatsdiener und Bürger.

Valencia, 11. Jan. König Alfons wurde bei seiner Ankunft auf der Rhede vom Kommandanten des französischen Aviso-Dampfers "Dijon" begrüßt. Der König erwiederte herzlichst. Der Marineminister Malins dankte dem Kommandanten für den sympathischen Empfang.

Marseille, 11. Jan. Wie es heißt, geht der König morgen nach Sagunto und reist Mittwoch früh von Valencia ab. Eine Anzahl carlistischer Überläufer ist gestern hier eingetroffen.

Petersburg, 12. Jan. Es wird demnächst die Publication folgender Personalveränderungen erfolgen: General-Gouverneur von West-Sibirien Chrustschew und die Geheimräthe Bobotski, Stoenowitsch und Kornilow, bisheriger Generalchef des Ministeriums, treten in den Reichsrath. Chrustschew wird durch den General Kasanow ersetzt; letzterer durch seinen Gehilfen, den Staatssekretär Rakanow.

## Bluntschli und Holzendorf.

Unter den namhaften deutschen Staatsrechtslehrern nimmt Bluntschli anerkannter Maßen eine der ersten Stellen ein, nicht bloß durch seine theoretische Lehrfamilie, sondern auch dadurch, daß er den Werth der Theorie überall und vorzugs-

weise an den berechtigten Forderungen des praktischen Lebens in Staat und Gesellschaft in fruchtbarster Weise zu messen versteht. Raum einer der hervorragenden Ercheinungen des öffentlichen Lebens lädt er vorübergehen, ohne zu prüfen, in welcher Wechselwirkung die Mängel der herkömmlichen Theorien und die Unzulänglichkeiten der herkömmlichen Praxis zu einander stehen. So hat er neuerlich wieder in der ersten diesjährigen Nummer des "Gegenwart" unter der Überschrift "Politisch und juristisches Urtheil im Händler auf den Prozeß Arnim" gethan, was unseres Wissens, keiner der ihm wissenschaftlich Ehrenbürgern bisher unternommen hat. Er hat, wenngleich nur in kurzen, so doch in kräftigen Sätzen uns alle darauf hingewiesen, in welches unerwartete schräge Licht gerade durch den Prozeß Arnim so manche schwache Seiten unseres Staatslebens, insbesondere unserer Rechtspflege gesetzt worden sind, und welche fruchtbare Lehren wir aus diesen Erfahrungen zu ziehen haben. Wir dürfen wohl hoffen, daß Bluntschli nach vollständiger Beendigung des Instanzenzuges gerade an dem Verlaufe dieses Prozesses die, wie er sich ausdrückt, "bedeutlichen Mängel der juristischen Methode und des juristischen Urtheils" in einem noch weiteren Umfange aufdecken und noch eindringender über die Mittel zur Beseitigung dieser Mängel uns belehren wird, als es jetzt schon von ihm geschehen konnte. Um so eher dürfen wir für jetzt uns an einer kurzen Hinwendung auf die Richtung seiner Kritik genügen lassen.

Wenn wir über den engen Gesichtsschein klagen, in welchem die Urtheile unserer Juristen gerade in den wichtigsten, das allgemeinste Interessenten Anspruch nehmenden Gegensände nicht allzu selten sich bewegen, so liegt, wie allgemein angegeben wird, der Grund dieser Beschränktheit nur zum kleinen Theile in einer mangelhaften persönlichen Fertigung. Die Hauptschuld liegt vielmehr in der bei uns eingeführten Beschränkung der richterlichen Thätigkeit fast nur auf privatrechtliche Verhältnisse. Daraus erklärt sich dann die Gewohnheit sogar mancher Juristen, auch in den freilich selten ihnen vorkommenden Fällen, wo über öffentliche Verhältnisse ein Urtheil abzugeben ist, doch immer nur von privatrechtlichen Gesichtspunkten auszugehen. Daraus erklärt es sich auch, daß in dem Arnim'schen Prozeß, wie Bluntschli mitbilligend hervorhebt, der Strafrichter sich dassen wohl rühmt, daß alle seine Rücksichten, welche das stiftliche und patristische Gefühl und den Verstand des politischen Urtheiles bestimmen, in juristischer Beziehung für ihn völlig gleichmäßig seien. Er sieht nur auf die nackte, trockne Handlung selbst, nur darauf, ob und unter welchen Gesetzesparagraphen nach der herkömmlichen technisch-juristischen Auslegung dieselbe falle. Haben also „das Strafgesetzbuch, wie die hergebrachte Jurisprudenz“, wie in dem Arnim'schen Fälle nachgewiesen, „selte und ungewöhnliche Verlehung der Amtsrichter nicht eigens und direct vorgesehen“, so muß nach jener juristischen Ansicht, sagt Bluntschli, der Strafrichter den Angestellten freisprechen, wie schwer und wie höchst gefährlich für den Staat auch sein Vergehen sein möge. Der Richter hat „auf seinem Isolstuhl“ demnach sich gar nicht darum zu kümmern, ob er durch sein Verfahren und sein Urtheil die Autorität des Staates, dem er dient, verwundet und die Sicherheit des Staates gefährde, von dem er sein Amt ableitet.“

Aenders freilich urtheilt der natürliche Rechtsfamilie. Ihm ist es unsäglich, so meinen auch wir mit Bluntschli, daß es Rechtfertigen könne, den Gesandten, der (wie haben den Gegensatz noch etwas schärfer hervor) etwa etliche Blätter weites Papier, die ihm für den Gebrauch seines Büros über-

geben sind, statt dessen zu Familienbriefen benutzen sollte, und zwar nach § 350 wegen Unterschlagung zu bestrafen, ihn aber von der Strafe der Unterschlagung in dem Falle freizulassen, daß das von ihm in seinem Privatbesitz genommene Gesandtschaftspapier mit den wichtigsten politischen Instructionen beschrieben gewesen wäre. Das nämlich darum, weil nach der juristischen Auslegung des Strafgesetzbuchs das Vergehen der „Unterschlagung“ nur begangen werden kann an Sachen, die „als Körperliche Sachgüter“ einen Werth haben, während der Werth jener Altenstücke nicht in dem, ja zu nichts Anderem mehr zu gebrauchenden Papier, sondern nur in dem geläufigen Inhalt der auf demselben geschriebenen Worte besteht. Freilich, sagt Bluntschli, sei es auch für den auf seinem Isolstuhl am festesten sitzenden Richter eine moralische Unmöglichkeit den bekannten Juristen Spruch Fiat justitia, peccatum mundus: „Ich spreche Recht, wie es mein Doctrin bestellt, mag auch der ganze Staat, die Welt darüber zu Grunde gehen“. Ernstlich und rücksichtslos durchzuführen. So ist denn auch der auf den Arnim'schen Fall dem Sinne nach sehr viel weniger passende § 133 gleichwohl gegen den Angeklagten angewandt worden, da der selbe eben nicht von Unterschlagung spricht, wie § 150, auch nicht bloß von Urkunden, wie § 148, wohl aber das Wort „Altenschule“ enthält.

Eindlich wollen wir noch anführen, daß Bluntschli gegen das juristische Urtheil noch den schwerwiegenden Umstand in das Feld führt, „daß in dem Gerichtssaale und außerhalb desselben viele Juristen von anerkannter Fertigung öffentlich ihre Meinung ausgesprochen haben, daß aber fast jeder eine andere Ansicht hatte, als jeder Andere.“ „Man sieht“, sagt er, „die Sicherheit des juristischen Urtheils schwankt bedenklich hin und her.“ Darum, so schließt er, „ist erstens eine Verbesserung des Gesetzes in dem Sinne notwendig, daß auf die Staatsordnung und die Staats sicherheit (auch in andern Fällen, als etwa bloss in dem schwerlich sich wiederholenden Arnim'schen) mehr als bisher Rücksicht genommen, und dieselbe nicht minder, sondern kräftiger beschützt werde als bisher. Zweltens aber wird die Organisation des Strafrechtspfleger durch Belebung des Tatenelementes seines Schöffen oder Geschworenen, darauf Bedacht nehmen müssen, daß die herkömmliche juristische Methode der Gesetzesauslegung die erforderliche Ergänzung und unter Umständen die Verstärkung erhalten durch den Betrachter und die Wirkung von Männern, die dem natürlichen Rechtsgefühl und dem gesunden Menschenverstand eine Stimme verleihen, welche auch der herkömmlichen Methode der juristischen Doctrin und Praxis zu widersprechen wagt. Erst aus der Beisöhnung und Ausgleichung der beiden Ansichten und Meinungen ergibt sich die volle Garantie für eine gerechte Rechtspflege.“

Aunders der als namhafter Rechtsgelehrte und liberaler Politiker wohlbekannter Professor v. Holzendorf. Als Vertheidiger des Grafen Arni im batte er, nach seiner eigenen ausdrücklichen Erklärung, sich vorgenommen, nicht etwa dem großen Publikum, das ja von dergleichen Dingen nichts verstehe, sondern den Fachjuristen, zu beweisen, daß nach den Regeln der Jurisprudenz sein Client in keinem Falle von dem Kriminalrichter zu irgend einer Strafe verurtheilt werden dürfe, auch dann nicht, wenn er wirklich alles das gehan hätte, dessen die Anklage ihn beschuldigte. Herr v. Holzendorf war eigentlich von München nach Berlin gekommen, um den Angeklagten zu sprechen, und zwar weil ein „Notstand“ eingetreten wäre, und er (der Professor) die schwere Gefahr nicht empfunden habe, daß ein Übermaß politischer Erwähnungen eindringen könnte in die Heiligthümer der Preußischen

Rechtspflege. Er betrachtet sich also als den vorzugsweise berufenen Vertreter der Rechtswissenschaft, aber freilich einer Rechtswissenschaft, die von dem Leben und dem Rechtsgefühl der Nation sich gerade in derselben Weise ab löst, die wir bereits kennen gelernt haben. So „freut“ sich Holzendorf sehr im Gegensatz gegen Bluntschli, „daß der Angeklagte nicht vor einem Schwurgerichtshof steht“, weil dieser ja kein Verständnis haben würde für die Deduction eines Professors, dessen Wissenschaftlichkeit bei dieser Gelegenheit sich freilich nur darin zeigt, daß er vielleicht mit etwas mehr Gelehrsamkeit, aber weder mit mehr Schärfe noch mit einer besseren Gelehrsamkeit als jeder lädt, in den Gesetzen genügend bewanderte und mit Geist und Geschick wohl begabte Rechtsanwalt es ebenfalls ist. Ja ein solcher, wenn er von der Würde seines Berufes vollständig durchdrungen ist, würde auch abgelehnen von ethlichen recht zweiseitigen Argumenten, sicherlich es nicht für angemessen und auch nicht einmal für geschmackvoll gehalten haben, den Klageantrag Bismarck's gegen seinen angeblichen „Freund“ Arnim mit der That des Brutus, der seine Söhne dem Feile des Victor überließ oder Arnim mit dem Mantius zu vergleichen, der seinen Untlägern damit antwortet, daß er die Narben seiner Brust vor dem versammelten Volke entblößt, und außerdem noch mit dem schullosen Verurtheilten, der vor dem Sanhausen steht und den Melunungen der gegen ihn gerichteten Musketen offenen Auges entgegnet, ohne das Wort „Mitleid“ auch nur auf die Lippen zu bringen. Das ist eine Rhetorik, die wohl auf Französische Richter und Geschworne recht oft den gewünschten Eindruck machen mag, die aber „in die Heiligthümer Preußischer Rechtspflege“ sich nicht eindringen kann, ohne in der Seele deutscher Männer eine Empfindung zu erregen, die wir lieber nicht näher bezeichnen wollen.

## Deutschland.

× Berlin, 11. Jan. Die Gewerbeordnungs-Novelle ist im Reichstage augenblicklich Gegenstand der Verhandlung einer freien Commission, welcher u. a. die Abgeordneten von Unruh (Magdeburg), Jacob (Liegny), Oppenheim, Schmidt (Hamburg), Mum (Heidelberg), Ackermann angehören. Man hat klarlich die Hamburger Gewerbe-Ordnungs-Novelle discutirt und abgelehnt und ist jetzt im Begriff über den Vertrag Grundlage aufzustellen. — In der Sitzung der Bankgesetz-Commission am 10. Januar wurde § 38 ohne Debatte einstimmig genehmigt. Zu § 39 erhoben sich Bedenken, daß die Fassung der Paragraphen zu dem Misstrauensantrag hinzugefügt geben könnte, als ob Stillschweigen nur über einzelne Geschäfte, nicht aber über allgemeine Geschäftsdispositionen z. B. Schluß über Discounterhöhungen, zu bewahren sei. Man ließ jedoch die Bedenken fallen in der Erwartung, daß es dem Leben überlassen bleiben müsse, die rechten Grenzen zu finden, und nahm den Paragraphen ohne Änderung an. Zu § 40 wurde auf Antrag Lasker beschlossen, zwei neue Nummern hinzuzufügen, wonach im Statut geregelt werden sollen die Wirkung der Anteilseigner bei Vermehrung des Grundkapitals sowie die Bedingungen des Anlaufs von Effecten für fremde Rechnung. — Zu § 41 erhob sich eine sehr lebhafte Debatte über die Verhüllung des Reichstags an der Verlängerung der Concession des Reichsbans; während Abg. Dietrich die Mitwirkung des Reichstags bei der Ablösung beantragte, willigte Abg. Lasker die Mitwirkung des Reichstags zur Verlängerung der Concession. Abg.

Mittel, den Mann häuslicher und mäßiger zu machen, den Frauen eine treuere Auffassung ihrer Haushaltspflichten anempfehlen. Er sagte, sie möchten es ihren Gatten nur erst daheim behaglich machen, so würden sie bald den zerstörten Herstellungen fernbleiben lernen.

Die Mehrzahl der Boarer sind indessen immerhin jüngere unverheirathete Leute; durch sie wird die „Flirtation“ ein hervorragender Zug in diesen zusammengefügten „Familienkreisen“. Während der Mann von früh bis Abend im Geschäft ist, faulenzt die Frau und läßt sich von irgend Einem oder Einigen den Hof machen. Als Amerikaner ist sie meistens zu läßl und zu klug, um offen zu läßligen, aber um ihre Eitelkeit zu klecken und die Zeit zu tödten, geht sie bis an die äußerste Grenze des Erlaubten. Sie gleicht auch hierin den Französinnen, ist aber viel weniger naiv, viel weniger warmherzig, dagegen bedeutend raffinater. Wer auch nur in Boardinghäusern hineingeblickt hat, weiß, wie corruptivend sie von dieser Seite her in das Familienleben eingreifen. Es gilt dies vorzüglich von denen mittleren und halbniederen Ranges.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß es ausgezeichnete Ausnahmen gibt. Oft gibt es ja der Zufall, daß Persönlichkeiten zusammenkommen, die sich sehr bald zu harmonischer Gesellschaft ergänzen. Gewiß kennt mancher Lefer jene prächtigen humoristischen Blaudreher von Oliver Wendell Holmes: The Autocrat, The Professor and the Poet at the Breakfast Table — Schilderungen des Charaktere, Gespräche und kleinen Ereignisse im Kreise einer Gesellschaft von „Boardern“. Sie geben das treueste Bild eines

geskommen.“ Dieser freute sich gleichfalls, bot mir einen Stuhl, und es begann das unvermeidliche Wettergespräch. Ältere Gäste kamen herein und die Vorstellelei wiederholte sich. Ich zählte und war an diesem Abend acht Mal vorgestellt; sie hatten dabei gar nicht den Wunsch, mich auszuzeichnen.

Diese qualvolle Vorstellungsmarie ist im Boardinghaus, wo die Formen eines familiären Zusammenseins im Allgemeinen gewahrt werden sollen, begreiflicher als im Gasthause, wo sie eben nur eine Tradition aus patriarchalischen Zuständen darstellen. Nach dem Eintritt in's Haus ist aber natürlich das Leben ein sehr verschiedenes, denn es gibt zahlreiche Varietäten von Boardinghäusern und Gasthäusern — viel mehr als bei uns. Die feinsten Art Boardinghäuser sind nicht öffentlich. Vorzüglich ich Wittwen und alte Jungfern halten sie, welche sich in Bekanntschaftsreihen eine Kundskraft erwerben, die sich durch Empfehlungen an Freunde und Bekannte nach und nach sehr weit ausbreiten kann. Ich habe fast von jedem Ort, an dem ich verweilte, Empfehlungen dieser Art, Briefe oder Karten, nach irgend einem anderen mitgenommen und mehrmals, besonders im Süden, in Familien „geabordet“, von denen ich hätte annehmen mögen, daß sie lieber auf jede andere Weise als diese ihre Einkünfte zu vergrößern suchen würden. Die Lusten durch den Bürgerkrieg haben dort Tausende von guten Familien diesen Erwerbszweige zugeführt. Aber es ist etwas Halbes, Künstliches um diese Aufnahme fremder, auf flüchtige Bekanntschaften hin empfohlener Menschen, deren gesellschaftliche Bildung oft genug bei Null steht, in den Kreis einer Familie. Man findet dies nur begreif-

lich, wenn man die Seeltheit des Gemüthes der Durchschnittsamerikaner, vorab der Frauen, ermessen kann. Am Wesen der Familie, das durch solche Aufnahme fremder, und dazu häufig wechselnder Elemente lebt, liegt ihnen nichts; nur die Formen sollen gewahrt bleiben. Wenn sich also einer gut kleidet (das ist immer Nummer Eins) und äußerlich den Aufstand wahrt, kann er ein Mitglied einer dieser Familien werden, wobei er nicht bloß im Hause wohnt und speist, sondern auch das Recht hat, im gemeinsamen Familienzimmer (Parlour) sich aufzuhalten. Wie selten kommt sich selbst in unseren Universitätsstädten eine Familie zu solcher Preisgebung ihres Heiligthums! Hier fällt es aber, wie gesagt, Niemandem schwer, sich in dem schiefen, eigentlich lägenhaften Zustand zu finden, der ein Familienselbst sein will und dabei doch die fremdartigsten Elemente in seinem Innern zu dulden vermag. Es ist charakteristisch.

Die bekannte Thatsache, daß zahllose Chavaare, besonders jüngere, denen die Gründung eines eigenen Heerdes zu lästig oder zu kostspielig erscheint, viele Jahre, ja, oft ihr Leben in solchen Häusern zubringen, mag vielleicht den Begriff etwas näher erläutern, den man hier von Häuslichkeit und Familienselbst hat. So weit meine Erfahrungen gehen, sind es mehr die Frauen, welche dieses System pflegen, als die Männer; die Amerikanerinnen sind nämlich durchschnittlich webender zu Hausfrauen exponiert, noch lieben sie es, die Pflichten derselben auf sich zu nehmen. Da ist denn ein solches System sehr begrenzt. Ein gründlicher Kenner des Innersten des amerikanischen Lebens könnte darum noch längst gegenüber dem Temperungsreich der Geschwistern als das beste

Braun beantrag't, daß die Räubigung auf Antrag des Reichstags zu erfolgen habe, und Abg. Bamberger die Concession mit dem 1. Januar 1891 erlösen zu lassen. Der letztere Antrag wurde ebenfalls angenommen, und wurde auf Antrag Ladler sodann ein besonderer § aufgenommen, welcher den 2. Theil des § 41 (Rechte des Reichs bei Auflösung der Bank) enthält. Man trat hierauf noch in die Diskussion von § 44 Einleitung und Nr. 1 in Verbindung mit den dazu vorliegenden Anträgen Bamberger und Barnbüler. Der letztere beantragt, daß mit dem 1. Januar 1891 die Concession sämtlicher Privatbanken erlöschen soll. — Das Mitglied des Preuß. Abgeordnetenhauses Geh. Justizrat Wachler, Director des Kreisgerichts zu Breslau, begeht morgen sein 50-jähriges Amtsjubiläum. Seitens der liberalen Partei des Abgeordnetenhauses ist dem verehrten Mann eine Glückwunschräffte übermittelt worden, welche über 100 Unterschriften trug. Der Jubilar gehörte zu den ältesten und auf allen Seiten gleich beliebten Mitgliedern des Abgeordnetenhauses.

N. Berlin, 11. Jan. Bekanntlich beabsichtigt die Reichsregierung, die fürstlich Radziwill'schen Grundstücke in Berlin zu erwerben. Dem Reichstag ist darüber soeben eine Vorlage zugegangen, in welcher zu diesem Zwecke 6 Millionen Mark gefordert werden; die Mittel zur Deckung dieses Betrages und der Kosten des Kaufgeschäfts sollen aus dem verfügbaren Bestande der von Frankreich gezahlten Kriegskostenentschädigung entnommen werden. Aus den Motiven ist Folgendes zu erwähnen: „Die fortwährende Entwicklung der Einrichtungen des Reichs und der wachsende Umfang der Aufgaben, welche seiner Verwaltung gestellt sind, bedingt mit Nothwendigkeit von Zeit zu Zeit eine Erweiterung der Centralbehörden und die Beschaffung neuer Geschäftsräume für dieselben. Seit 1868 ist kein Jahr vergangen, in welchem nicht entweder durch den Staat oder durch ein besonderes Gesetz zur Erwerbung von Grundstücken, oder zur Herstellung von Gebäuden für eine der obersten Reichsbehörden Geldmittel bewilligt worden wären. Das Bedürfniß der Vergrößerung des Grundbesitzes, welches das Reich in Berlin besitzt, wird sich noch auf längere Zeit immer von Neuem geltend machen, und da die Zahl der Grundstücke, welche sich nach ihrer Lage und sonstigen Beschaffenheit zur Errichtung von Dienstgebäuden für die obersten Reichsbehörden eignen, eine sehr beschränkte ist, so erscheint es ratsam, wenn ein allen Anforderungen völlig entsprechendes Privatbesitzthum zum Verkauf gestellt wird, dasselbe für das Reich zu erwerben, auch wenn augenblicklich sein Bewilligungsschluß sich noch nicht bestimmen läßt.“ Die Reichsregierung hat daher Bevriff der in Rede stehenden gegenwärtig gerade verkäuflichen Grundstücke einen Kaufvertrag auf 6 Millionen Mark abgeschlossen. Derselbe soll jedoch erlöschen, wenn die Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags bis zum 1. Februar nicht erlangt ist. Die beiden Grundstücke, deren Flächeninhabat zusammen 25,350,49 Quadratmeter beträgt, sind mit den darauf befindlichen Gebäuden im August 1874 von zwei gerichtlichen Sachverständigen auf einen Werth von 4,927,528,10 Ml. geschätzt worden. Der jetzt beanspruchte Kaufpreis übersteigt allerdings diese Taxe um etwas mehr als eine Million Ml., da indessen eine Ermäßigung desselben nicht zu erreichen gewesen ist, da ferner die beiden Grundstücke wegen ihrer Lage neben dem Terrain des Auswärtigen Amts und in der Nähe des Sitzes anderer Centralbehörden sich ganz vorzugsweise zur Verwendung für Reichszwecke eignen werden, da endlich der Übergang dieser Immobilien in andere Hände deren spätere Erwerbung für das Reich unmöglich machen, oder sehr vertheuern würde, so dürften überwiegende Gründe dafür sprechen, die jetzt sich darbietende Gelegenheit zum Ankauf nicht unbenutzt zu lassen.“

— Der Abg. Barczewski beantragt, daß der Reichstag beschließe, das Verfahren gegen den Abg. v. Donimirski, gegen welchen wegen Beleidigung des Kreisgerichts zu Thorn am 18. Januar cr. Termin ansteht, fistir n zu lassen.

— Wie die *Voss.* B. 3. Tg. hört, ist vom hiesigen Stadtgericht in dem Arnum'schen Prozeße dem Staatsanwalt und dem Angeklagten eine Frist von 4 Wochen vom Tage der Bekündigung des erstmals erschienenen Erkenntnisses an, zur Einreichung der Appellations Rechtfertigung gewährt worden. Beim Kammergericht werden so nach voraussichtlich die Verhandlungen Ende Februar, spätestens aber im Laufe des Monats März stattfinden.

... jüngsten Stadtverordneten-Wahlen wurde die geringe Theilnahme der hiesigen Beamten an diesem politischen Acte mehrfach vermerkt, zugleich trat aber

seht guten amerikanischen Boardinghauslebens, wie es in Wirklichkeit freilich ist.

Hilf den Fremden, der das Land kennen zu lernen sucht, in nothrlich nächst den Familienbekanntschaften ein Boardinghaus das beste Mittel, um einen Blick in das Privatleben der besseren Klassen zu gewinnen. Man wird auf einmal vielleicht mit einem Dutzend Menschen der verschiedensten Stellungen und Berufszweige bekannt, und bei dem leichten Umgang und der Lebhaftigkeit der Amerikaner versieht ein so unmittelbares Eintreten in einen geschlossenen Kreis niemals. Sie fruchtbar an Aufschlüssen aller Art führt den Charakter, die Denk- und Handlungswweise des Volkes zu sein. Und man kann sich ja die Schichten wählen, jetzt mit Handwerkern, jetzt mit Kaufleuten, jetzt mit Aerzten, Anwälten, Beamten umgehen. Es ist dies ein unschätzbarer Vortheil, den wir in Deutschland, ja überhaupt auf dem

Die innere Einrichtung eines mittleren Boardinghauses ist soart, daß für ein geräumiges und gut angelegtes Gesellschaftszimmer (Parlour), kleinen ebenfalls geräumigen Speisesaal und für eine Masse kleinerer häuser Zimmer gesorgt ist, in welchen die Boarder wohnen. Unter einem Durchgang Zimmer sind aber nur zwei oder drei rechtige Stuben, in denen man sich bewegen, leben, arbeiten kann, während der Rest aus Schlafräumen besteht. Man nimmt an, daß für die Diensten der gewönschte Parlour zum Aufenthalt genügt, und gibt die Stuben den Familien oder Personen, die besonders anspruchsvoll sind. Das alljährlie Melden, die oft nicht ungebühret sind,

eine anderwärts kaum verständliche Begründung dieser bedauernswertesten Passivität hervor, die darin bestehen sollte, daß der vor einem Jahre zusammengetretene Wählerverein alle freisinniger deutschen Wähler zur Mitgliedschaft eingeladen mithin die nicht freisinnigen ausgeschlossen haben deren hier doch eine beachtenswerthe Zahl vorhanden sei. Wir haben es in der That mit einer sehr eigenthümlichen Erscheinung zu thun. Seit 8 Jahren arbeitet der Reichstagler mit der liberalen Partei an dem Auf- und Ausbau des deutschen Reiches: zu allem, was das Ausland als unsere Auferstehung von einem langen tiefern Schlummer feiert, hat der Liberalismus den Anstoß gegeben; was sich vollzieht, sind die Hoffnungen unserer freiheitsgefürsteten Väter, die Thaten eines sich fühlenden und mächtig, weil wohlhabend gewordenen freien Bürgerstandes und dennoch ein Beamtenstand, der im großen Ganzen sich zur neuen Zeit in einer mindestens passiven Opposition verhält, der namentlich dem Kammerwesen einen kaum zu versöhnenden Großentgegentritt, der einzelne seiner Mitglieder sollten sie auch nur von einem liberalen Anhänger besessen sein, mit einem unzweideutigen Misstrauen betrachtet und ihnen das Weiterkommen auf der Staffel der Beamtenhierarchie möglichst erschwert. Aus Beamtenkreisen hört man nur zu oft, daß es mit der Selbstverwaltung nichts auf sich habe — aber es scheint uns, als wenn ihnen die Ahnung vor den Folgen dieser liberalen Maßregel schon auf d'm Herzen läge, als wenn diese es grade wäre, die die befremdliche Haltung von Männern, wenn auch unbewußt, hervorrufe, welche doch zu meist aus dem Bürgerstand hervorgegangen und Gelegenheit gehabt haben, dessen Tüchtigkeit kennen zu lernen. Man sollte auch meinen, daß solche stillschweigende Opposition nur bei Verwaltungsbeamten anzutreffen, daß die Richter vor allem — man denke nur an die von der Kreuz-Zeitung so sehr gefürchteten Kreisrichter — in einem andern Fahrwasser schwimmen müßten, allein Erziehung und die Gewohnheit an das geleherte Recht wirken auch hier der neuen Zeit entgegen. Die Corps unserer Universitäten liefern recht respectable, manchmal sogar antediluvianische Reactionäre und der reiche oder überreiche Strom der neuern Gesetzgebung verstimmt manches einfache Gemüth. Auch das muß ertragen werden, aber der Bürgerstand hat alle Ursache, diese und ähuliche Gewässer nicht unbachtet zu lassen. Strebende Landräthe, junge Carriere-Macher, schwankende Gestalten, welche die Erfahrungen weder der Wissenschaft noch des Lebens für sich geltend machen können, sind nicht dazu angehalten, uns in den Hafern der gesicherten und richtigen Entwicklung unseres inneren Staatslebens hin-in zu bringen.

gen. Abwehr ist geboten und sie kann am besten durch die Presse und das Vereinsleben vollzogen werden. Beide sind darum auch in gewissen Kreisen nicht in besonderer Gunst, und das ist ein Beweis für die Wahrheit unserer Bemerkungen. Dass übrigens der Beamtenstand nicht mit vollem Herzen den durchgreifenden Veränderungen unserer Zeit in der Verwaltung und Gesetzgebung zugethan ist, weiz niemand besser als der Clerus, der protestantische wie der katholische, und die renitente Haltung desselben resultirt nicht zum wenigsten aus diesem Umstände. Anderwärts mag das wenig gefährlich sein, aber an exponirten Stellen, wie hier im Posen'schen, gewinnt es eine schwere Bedeutung und viele bekommen es satt, für andere die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Eines aber muß Freund und Feind der liberalen Partei zugestehen, sie verschmäht das Mittel der politischen Demokratie, der alle andern Parteien verfallen sind, und an diesen Früchten wird man sie erkennen.

## Franreich.

Paris, 12. Januar. Gestern Abend fand beim Seine-Präfeten im Luxembourg-Palast ein Diner und später ein glänzender Empfang zu Ehren des Lordmaher von London statt. Fürst Hohenlohe, Lord Rhous und Fürst Orloff wohnten der Festlichkeit bei. Auch beim österreichischen Botschafter, Graf Apponyi, fand gestern eine zahlreich besuchte Soirée statt, auf welcher auch der Faubourg St. Germain stark vertreten war. Heute Abend diniert der Lordmaher im Elßsee und tritt

— Ein Pariser Correspondent der „Independance belge“ schreibt, daß, wenn ein Cabinet Broglie-

daß er die Partei, das, was ein Cuvier sagt,  
höre, so an die Regierung gelangen sollte, die  
Mitglieder der äußersten Stufen gegen die Kammer-  
auflösung stimmen würden, da sie eine Wahl-  
beleidigung fürchten. — Die "Partie" sagt, die  
Situation sei so verwickelt, daß Mac Mahon an  
die Auflösung der Kammer denkt.

stich Jahre hindurch auf diese Art ohne eigentlich wohliges Zimmer durch's Leben schleppen, würde mir nicht gläublich sein, wenn ich es nicht selbst so oft gesehen. Freilich kam nur das tolle, verblödende Jagen nach Geld und Stellung, das hier so vielen die jungen Jahre zu einer beständigen Fieberzeit stempelt, diese Entbehrung begreiflich machen. Scheint doch ein behagliches Stübchen der primitivste, natürlicheste Luxus, dem sich eine gesunde Natur hingeben kann, die allein im Leben steht! Bei Mädchen und Frauen muss diese Entbehrung natürlich den häuslichen Sinn noch keiner drücken, als er durch Erziehung und Sitte schon steht. Es werden auf diese Art die Schauaturen ausgebildet, deren Leben in der Öffentlichkeit (jetzt es auch nur das Parlors und der Straße) angeht, und hinter deren Flitter und Gescheine die Räumchen in des Herzens so leer, öde und kalt sind, wie ihre Wohlfächer.

Morgens ruft eine Glocke zum Aufstehen und eine Stunde darauf (in den besseren Häusern natürlich später als in den, wo Arbeiter boarden; in den letzteren frühstückt man um 6 und rasch) zum Frühstück. Eine kommt früher, die andre später, man liest die Morgenblätter, die hier so gut wie das Brod zum Frühstück gehören, und wer nichts zu thun hat, bleibt sitzen und plaudert. Man ist allgemein gesprächig und an Stoff fehlt es bei dem bewegten Leben nie. Auch bemerkte ich bis jetzt fast ausnahmslos, daß der Amerikaner mit Ausland zu disputiren versteht. Er läßt dich ausreden und überschreitet nicht. Sein, wo vorhanden, von Natur Amer. Verstand wird, wenn auch vielleicht mehr im Leben als in der Schule, zu klarem

Spanier

— In einem vom 5. Januar batirten Antrage schreiben auf die Mitteilungen des Ministerpräsidenten Canovas bestätigt der König Alfons alle Verheißungen, welche der Prinz Alfons in seinem Manfeste vom 1. December ausgesprochen. Er äußert den lebhaften Wunsch, daß sein Einzug in das theure Vaterland eine Bürgschaft des Friedens und der Einigkeit sein möge, und erklärt alle vergangene Zwietracht vergessen, eine Zeit der wahren Freiheit anbahnen zu wollen, damit Spanien seine Größe und Wohlfahrt wieder erlangt. Wenn nur dieser lebhafte Wunsch nicht auch in die Classe der fremmen Wünsche gehört! Soll in dem That alle vergangene Zwietracht vergessen werden? so darf gewiß nicht die Königin-Mutter auf dem Boden Spaniens zurückkehren; ihr Erscheinen würde schlimme Erinnerungen wachrufen, ihre Anwesenheit voraussichtlich nur unheilsvollen Einfluß auf die Entscheidungen ihres königlichen Sohnes ausüben. Und doch heißt es jetzt, daß die industriellen Körperschaften von Barcelona die Bitte an Isabella gerichtet hätten, ihren Aufenthalt in dieser Stadt zu nehmen. Wahrscheinlich ist dieses Gesuch von einer Elique alter Moderados ausgegangen; vielleicht auch ist es schon ein Fühler, ausgestreckt, um die öffentliche Meinung zu erproben. Andererseits heißt es, Isabella wolle die Insel Palma zu ihrem Wohnsitz wählen. Bleibe sie dort in der halben Selbstverbanlung, so wäre die Sache nicht bedenklich; doch läßt sich annehmen, daß Palma nur eine Etappe zur Rückkehr nach Madrid wäre, und die letzter würde entschieden das Zeichen zu erbitterten Parteikämpfen werden. Schon jetzt soll das Verhältnis zwischen den echten alten Moderados, welche lieber die Mutter wieder auf dem Thron gesezen hätten als den Sohn, und den liberalistrenden Unionisten ein sehr gespanntes sein. Die Ersteren können sich nicht mit dem Gedanken versöhnen, daß in dem neuen Ministerium Leute sitzen wie Romero Robledo und Ayala, welche sich an der Revolution von 1868 betheiligt und die Königin-Mutter nebst der ganzen Familie mit dem erbsten Tadel und Schimpf überhäuft haben. Daß die Partei, welche jetzt an's Ruder gekommen ist, viel mehr werth sei als die Parteien, welche schon ausgewirthschaft haben, ist eben nicht anzunehmen; um seinen Thron zu behaupten, wird Alfonso XII. vor Allem danach trachten müssen, die Armee königstreu zu erhalten. Daß er diese Nothwendigkeit begreift, geht aus seinen Reiserauordnungen hervor, welche darauf berechnet sind, daß er recht viele große Paraden abnimmt; in Barcelona, Valencia, Madrid und darauf in Logronno wird er sich den bedeutendsten Garnisonen und Armeen des Landes ohne Vergug vorstellen.

Rom, 8. Jan. Es wird nachträglich ein Circular des Ministers des Innern an die Präfekten bekannt, in welchem die von den Provinzial- und Communal-Comitess veranstalteten Sammlungen zum Zwecke eines Pensionsfonds für General Garibaldi als mit den Gesetzen im Widerspruch stehend verboten werden. Das Circular erkennt den edlen Zweck an, nimmt aber das Recht, derartige National-Belohnungen zu ertheilen, für den Staat in Anspruch, betont die Pflicht der Regierung, derartige Belohnungen zu votiren, und weist auf die zu diesem Zwecke gemachten Kammervorlagen hin.

— Neapolitanische Blätter melden, daß fast alle jungen Leute aus Neapel, die in dem von Don Alfonso, dem Bruder des Don Carlos, kommandirten Theile der carlistischen Armee Dienste genommen hatten, wieder in ihre <sup>Spanische</sup> Heimat zurückgekehrt seien und fast einstimmig versichern, daß man die Sache des Don Carlos als eine verlorene anschen müsse und zwar um so mehr, als es in sehr empfindlicher Weise an Geld mangle und der Sold der Truppen in sehr unpünktlicher Weise ausbezahlt werde.

England.  
— Die englische Marine ist im letzten Quartale um drei allerdings nur unbedeutende Fahrzeuge vermehrt worden: den „Arab“, eine Dampfschaluppe von 620 Tonnengehalt und mit drei Kanonen; die „Lily“, ein ähnliches Schiff und das Rüberschiff „Pioneer“, von 499 Tonnengehalt und für 6 Kanonen bestimmt. Befehl ist ertheilt worden, den Bau von vier neuen Schiffen in Angriff zu nehmen. Es sind dies der „Nelson“ und „Northampton“, zwei Dampfschrauben-Panierschiffe von je 7323 Tonnengehalt und 6000 Pferdekraft, die je 12 Kanonen führen sollen; ferner zwei Schraubenschaluppen für je 6 Kanonen von je 124 Tonnengehalt und 900 Pferdekraft. Fünf Eisenpanzer sind jetzt im Bau begriffen: die „Turk“, die vier Kanonen schwersten Kalibers zu

Denken erzogen, denn gesunder Menschenverstand ist ihm das wünschbarste aller geistigen Güter. Schon in den Schulen haben sie Debattireclubs und das Parteileben macht tolerant gegen verschiedenste Ansichten. Ich erinnere mich, daß Bahadur Zayis in einer seiner Reiseschriften über die Schwierigkeit klagt, mit Deutsch über polnische Dinge zu disputieren, und begreife ihn recht wohl, denn ich erprobte im häufig wechselnden Umgang mit Deutschen und Amerikanern, daß die meisten unserer Landsleute von diesen hierin lernen können; sie lassen in ihren Schlüssen sowohl als in ihrer Redeweise dem „Gefühl“, das manchmal groß wird einen gefühllosen Spielraum.“

Der Morgen hat man das einfache Frühstück nach englischer Art: Beeststeak, Eier, Schinken u. dergl., nur ist das Getränk viel seltener Thee als Kaffee, den man in den Vereinigten Staaten überall in guter Qualität bekommt. Das Mittagessen ist nur ein Lunch, wo man spät frühstückt; es wird aber ein vollständiges Mahl nach deutscher Sitte, wo das Frühstück etwa um 6 oder 7 Uhr eingenommen werden. In den größeren Städten ist es Sitte, daß die Geschäftskleute in irgendeinem Restaurant in der Nähe ihres Geschäftslokales lunchen, da es zu viel Zeit nehmen würde, zur Wohnung zu kommen. Aber am Abend findet sich die Gesellschaft vollständig zusammen und es wird dann um 6 Uhr eine Art zweiten Mittagessens eingenommen, das vom Abendessen nichts als den Thee oder Kaffee hat, im Übrigen aber vollständig Sättigung eines starken Appetits berechnet ist. Nach dem Abendessen ziehen sich Damen und Herren, die nicht ausgehn, in den

tragen bestimmt ist, ein Panzerthurmschiff von 10,950 Tonnengehalt und 8000 Pferdekraft. (Dieses Schiff wird in kurzer Zeit für den Stapellauf fertig sein.) In Portsmouth wird der „Inflexible“ gebaut, das ist ein Zwillingsschrauben-Eisenpanzer-Thurmschiff von 11,165 Tonnengehalt und 8000 Pferdekraft, das vier 38tönige Kanonen tragen soll; in Chatham wird das Doppelschrauben-Eisenpanzerschiff „Superb“ von 9400 Tonnengehalt und 8000 Pferdekraft gebaut; die Bewaffnung dieses Schiff-s soll aus zwölf Kanonen bestehen und zwar aus zwei 25- und zehn 18tönigen gezogenen Bordladern; das Eisenpanzerschiff „Téméraire“, das in Chatham gebaut wird, ist nur mit acht Kanonen bestimmt und zwar vier 25- und vier 18tönige Geschütze und wird einen Gehalt von 8415 Tonnen und 7000 Pferdekraft besitzen. Der „Shannon“ soll gegen Ende dieses Jahres zum Stapellauf fertig sein. Sonst sind noch im Bau begriffen: ein Eisen-Truppendampfschiff von 2037 Tonnengehalt und 1300 Pferdekraft (soll im nächsten April fertig werden), drei Eisen-Schraubencorvetten von je 3932 Tonnengehalt und 5250 Pferdekraft für je 16 Kanonen bestimmt; sechs Schraubencorvetten für je 14 Kanonen und von 1864 Tonnengehalt und 2100 Pferdekraft; drei Schraubengeschützboote von 420 Tonnengehalt und 360 Pferdekraft zum Tragen von je 4 Geschützen bestimmt; zwei Schleppdampfer von 491 und 457 Tonnengehalt und je 860 Pferdekraft und endlich sind seit sehr langer Zeit schon im Bau begriffen sechs Doppelschrauben-Kanonenboote für je ein Geschütz.

— Die „Hour“ vernimmt mit Befriedigung von den Verhandlungen, welche dem Sohne des Königs von Hannover die Erbfolge in Braunschweig sichern sollen. Das Königreich Hannover, sagt sie, wird nie wieder hergestellt werden und Preußen könnte auch die Rechtsansprüche des Königs von Hannover auf Braunschweig streitig machen, allein es ist offenbar politisch, die fürsten, wie die Bevölkerungen in Deutschland zu versöhnen und das könnte kaum besser geschehen, als durch Beseitigung einer der großen Belästigungen vom Jahre 1866. Es ist natürlich nicht sehr wahrscheinlich, daß der König selbst sich zu einer solchen Verständigung herbeilassen würde, allein bei seinem Sohne liegen keine Hindernisse vor und wir hoffen, daß es ihm gestattet sein möge, die Erbfolge mit ihren unzweifelhaften Vorzügen und wenig drückenden Pflichten anzunehmen.

Danzig, 13 Januar.

\* [Stadtverordneten-Sitzung am 12. Jan.]  
Vorsitzender Herr Commeziirath Bischoff; der  
Magistrat ist durch die Hh. Stadträthe Ladewig,  
Strank, Meßbach und Kaufmann vertreten. —  
Dem wissenschaftlichen Hilfslehrer am Gymnasium,  
Dr. Krupp, werden 7 Nr. 15 für Umzugskosten be-  
willigt. — In dem Grundstück Schwarzes Meer Nr. 5  
ist eine Einfärbung des Eigentums und der Dis-  
position eingetragen. Der Einenthalmer desselben hat  
die Löschung dieses Infabulats nachgesucht. Die Ver-  
sammlung genehmigt die Löschung gegen die vom Ma-  
gistrat mit dem Besitzer verabredete Abfindung von  
10 P. — Der Ausschuss zur Aufstellung der Wahllisten  
für die ständigen Deputationen und Commissionen legt  
das von ihm entworfene Verz. in dñs vor und empfiehlt  
die Annahme seiner Vorschläge. Die Ver-  
sammlung wählt hiernach folgende Hh. ut die  
betreffenden Deputationen resp. Commissionen:  
1. Ullee- und Plantagen-Commission (6 Mit-  
glieder): Bertram, Engel, Jord, Otto, v. Sanden,  
Schottler. — 2. Armen-Directorium I. (8 Mit-  
glieder): Berenz, Berger, Johanning, H. Krüger,  
Lohmeyer, Womber, Schmitt, Troeger. — 3 Bau-  
Deputation (17 Mitglieder): Berenz, Berger,  
Bergmann, Biber, Engel, Fisch'r, Glaubitz, Gronau,  
Hendewert, Hoffmann, Hübner, Lind, Pruz,  
Schwarz, Thiel, Behlows, Weinberg. — 4. Biblio-  
thek-Curatorium (2 Mitglieder): Goldschmidt,  
Semon. — 5. Etats-Revisions-Commission  
(18 Mitglieder): Baum, Berenz, Biber, Breiten-  
bach, Damme, Engel, Gibsone, Goldschmidt,  
Gronau, Klein, Mirz, Otto, Petschow, Rodenacker,  
Schottler, Siedler, Steffens, Behlows. —  
6. Feuerlösch-, Nachtwach- und Straßen-  
reinigungs-Deputation (10 Mitglieder): Ber-  
tram, Friedrich, Jord, Kämmerer, Laasner, v. San-  
den, Stibbe, Schulz, Schwarz, Thiel. — 7. Forst-  
und Deich-Deputation (8 Mitglieder): Bertram,  
Breitenbach, Engel, Rodenacker, Lövin, Otto, Rade-  
wald, v. Sanden. — 8. Gasanstalts-Curato-  
rium: a. Stadtverordnete (4 Mitglieder): Damme,  
Glaubitz, Hendewert, Womber. b. Bürgermitglie-  
der (2): Baumelius, Brandis und Kaufmann  
G. Davidsohn. — 9. Kämmerer-Deputation  
(12 Mitglieder): Bertram, Biber, Bischoff, Engel,  
Gibson, Goldschmidt, Hesse, Mirz, Schottler, Steffens,  
Behlows, Weinberg. — Kassen-Curatorium (4 Mit-  
glieder): Baum, Liack, Rodenacker, Behlows. — 11.  
Commission für die städtischen Kranken-  
Anstalten nebst Arbeiterhaus: a. Stadtverordnete

Barlour zurück, der leider nie, selbst im ärmlichen Hause nicht, des Claviers entbehrt. Sind jüngere Leute beisammen, so kann man mit großer Sicherheit darauf rechnen, daß sie das Tanzbein schwingen werden. Mit 365 Mal im Jahre bekommen sie nicht genug und tanzen selbst bei Tage zu irgend einer Zeit, wann es sie ankommt. Im Sommer sieht die Gesellschaft am Abend vor der Haustür auf der Treppe, und diese gemischten, meist zahlreichen Gruppen vor den Häusern sind eine der charakteristischen Staffagen amerikanischer Städte.

So leben diese Leute oft Jahrzehnte und lassen selbst ihre Kinder im Boardinghaus aufwachsen. Sie haben vielleicht von Anfang an den Plan gehabt, nur zu bleiben, bis sie so und so viel Tausend Dollars erworben haben und ein eigenes Haus machen können. Das Geld ist gekommen und wieder gegangen, und wenn es am Ende reichlicher zustoss und genug gewesen wäre, sind die Menschen mild und stumpf geworden, haben den Segen einer eigenen Hönslichkeit zu schämen verlernt und schleppen ihr Leben lieber in der trostlosen Gewöhnung fort. Wie es in den Gemüthern der Kinder aussieht, denen der Parlour und das Schlafzimmerschen das Elternhaus erscheinen mög, ist leicht zu begreifen. Bei allen Reizen, die das Boardinghausleben für den flüchtig Vorübergehenden hat, wird ihm nur zu bald klar, daß es als eine der vornehmsten Pfauenzahnen der ehrfurcht- und gemüthlosen, freudigen und egoistischen Naturen gelten mög, an denen Amerika leider sehrreich ist.

(2 Mitglieder): Berenz, Giblone, b. Bürgermitglieder  
(3): Gerz, Mersberger, M. Steffens. — 12. Februar  
amts-Curatorium (3 Mitglieder): Laasner, Reichenberg, Siebler. — 13. Militär-Familien-Unterstützungs-Commission (3 Mitglieder): Berenz, Friedrich Hein, Hennemar, Hoffmann, Hohnfeld, Hobbeneth, Johanning, Kämmerer, H. Krüger, Kompetenten, Semon, Stibbe, Thiel, Wallenberg. — 14. Rechnungs-Abschaffungskommission (14 Mitglieder): Baum, Berenz, Bernicke, Giblone, Glaubis, Hein, Jörg, Kirchner, Münker, Nobenauer, Nieder, Siedler, Tröger, Wallenberg. — 15. Sanitäts-Kommission (14 Mitglieder): Lievin, Piwko, Semon, Wallenberg. — 16. Servi's-Deputation (6 Mitglieder): Berenz, Friedrich, Klein, Laasner, Pelsow, Prus. — 17. Biehmarkts-Kommission (2 Mitglieder): Gronau, Pelsow. — 18. Wasser-Deputation: a. Stadtverordnete (3 Mitglieder): Hohnfeld, Radewall, Stibbe. b. Bürgermitglieder (3): Ollendorf, Rothenberg, Städig. — 19. Wohnungsteuer-Deputation: a. Stadtverordnete (12 Mitglieder): Bergmann, Bernicke, Friedrich, Hein, Hoffmann, Klein, F. W. Krüger, Reichenberg, Röder, Kompetenten, Schmitt, Schulz. b. Bürgermitglieder (10): Th. Barg, R. Block, R. v. Döhren, E. Eschert, A. Hamm, A. W. Janzen, Ottom. Kämmerer, G. Kraatz, Kunig., Schulz (Jäschenthal). — Etat der Gasanstalt pro 1875. (Das Referat wird vom Herrn Vorsitzenden verlesen.) Nach dem Etatsprojekt betragen die Einnahmen: A. 1) für Leuchtgas 258,000 R., 2) für Gasmeistertrethe 810 R., 3) für Nebenprodukte 76,800 R., 4) für Theer 11,900 R., 5) für Ammoniumwasser 6300 R., 6) für Privateinrichtungen 12,000 R., 7) ad extraordinarium zur Abrundung 700 R., in Summa 373,800 R. — B. Die Ausgaben: 1) Besoldung n. 9557 R., 2) Arbeitslöhne für den Betrieb 34,000 R., 3) Löhn der Laternenzylinder 11,100 R., 4) Abgaben 2252 R., 5) an Materialien, für Steinlohsalz 208,250 R. und 960 R., zur Gasreinigung 1200 R., für Petroleum 250 R., 6) Unterhaltungskosten der Gebäude, Apparate u. c. 53,850 R., 7) für Privat-einrichtungen 10,800 R., 8) Restmitionen 1800 R., 9) Beiträge zur Krankenkasse 600 R., 10) ad extraordinarium 1530 R. 90 R.; Summa der Ausgaben 341,900 R. — Zu Tit. 5. (für Ammoniumwasser 6300 R.) empfiehlt die Commission, sich für Aufhebung des unersättlichen Contracts mit Dr. Bernhardy in Städt zu entscheiden, um einen aussichtslosen Prozess zu vermeiden und nur die nach Aufhebung dieses Contracts zu erwartende Einnahme mit 2400 R. im Etat zu belassen, also 3900 R. abzuziehen, die Einnahme somit auf 369,900 R. festzustellen; gegen die Ausgabe hat die Commission nichts einzubringen.

Herrn stellt die Etatscommission den Antrag: Den Magistrat um Erwägung zu ersuchen, ob nicht den größeren Gas-Consumenten ein angemessener Rabatt zu gewähren sei. Herr Stadtrath Hauffmann erklärt, daß der Magistrat diesen Punkt bereits beraten, aber davon Abstand genommen habe, weil er der Ansicht sei, daß gerade die größeren Consumenten eher ohne Rabatt bestehen könnten, als die kleineren. Herr Steffens ersucht die Versammlung, die Resolution der Etats-Commission aufrecht zu erhalten und Herr Bibel beantragt, zu derselben folgenden Zusatz zu accipieren: Der Magistrat solle zugleich in Erwägung ziehen, ob die allgemeine Ermäßigung der jetzigen Gaspreise zweckmäßig wäre. Herr Röder ergänzt die beiden Anträge dadurch, daß er den Magistrat um schleunige Beschlussfassung über dieselben ersucht. Herr Berenz möchte nicht nur den größeren Gasconsumenten, sondern auch den mittleren einen Rabatt gewähren; anderwärts bestehen bestimmte Sätze, von welchen ab steigender Rabatt bewilligt wird; in Königsberg wird nichts für den Gebrauch der Gasmeister bezahlt, auch in Stettin sind billigere Bedingungen. Herr Dr. Piwko wünscht, daß eine gemischte Commission Vorschläge über Rabatt und Ermäßigung mache. Herr Dr. Liévin hält es für das Richtige, die betreffenden Anträge zunächst dem Magistrat zu überweisen, der dann mit seiner Fachcommission (dem Gascuratorium) darüber berathen und dann Vorschläge machen werde. Herr Steffens will durch die Etatscommission über die Angelegenheit Bericht erstattet haben. Dr. Damme findet es sonderbar, daß man, anstatt die Sache vor die Verwaltung, d. h. vor den Magistrat und das Gascuratorium zu bringen, sich an eine besondere Commission wenden möge, die darüber berathen sollte. Herr Bibel bestreitet, daß mit Einsetzung einer besonderen Commission dem Gascuratorium ein Misstrauensvotum gegeben werde, es liege eine einfache Gehfrage vor; das Curatorium glaube, durch hohe Preise der Commune zu nutzen, er glaube aber, gerade durch ermäßigte Preise werde ein größerer Vortheil erreicht. Die Versammlung erhebt den Antrag der Etatscommission mit den Amendements der H. Dr. Bibel und Röder zum Beschluss.

Etat über den Fonds der Wasserleitung und Canalisation pro 1875. Referent H. Klein. Das Etatsprojekt wirft aus: Einnahme (Doddinarum): 1) Wasserversorgung 105,000 R., 2) Wassermesser siehe 1050 R., 3) Ingemeine 300 R.; (Extraordinarium): Rabatt, ein aus dem Depositorium zur Erweiterung des Reges 9000 R., Befüllungen Einnahmen 115,333 R. — Ausgabe (Doddinarum): 1) Pacht für die Benutzung der Quellen in der Stangenwalder Vorstadt 15 R. 20 S., 2) Gehälter 7783 R., 3) Unterhaltung des Höhenehezes 1500 R., 4) für Wassermesser 1500 R., 5) Restmitionen 600 R. Extraordinarium in Einnahme 2000 R., Summe der Ausgaben 23,403 R. Die Commission empfiehlt die Annahme des Projekts und die Versammlung stellt den Antrag im vorstehenden Weise fest: — Die Position im Extraordinarium: „Bei Erweiterung des Reges 9000 R.“, giebt Dr. Dr. Liévin Gelegenheit, es zu rügen, daß der Magistrat, der als Gesetzgeber die Canalisation obligatorisch gemacht und seine Gesetze doch vor Allem so teip. erläutern müsse, in dem der Stadt gebührenden Grundstücke Sandgrube 19 (früher Rathle, jetzt Rab.) bis heute noch kein Canalisation eingeführt habe, angeblich weil das Anschlußkosten etwas zu entfernt liege. Wenn man sich in ein mögliches Handtute, daß vor ein ein Käufer für das Grundstück sich finde und die städtischen Behörden bereit seien, es zu verkaufen, so werde der betr. Käufer doch gewiß die Summung energisch zurückweisen, daß er für Canalisation sorgen müsse. Herr Stadtrath Weidach erwidert, daß der Magistrat über diese Sache schon berathen habe, das zu Grundstück liege so frei, daß der Mangel einer Canalisation in sanitätlicher Hinsicht nicht gefährlich sei. Eine Canalisation des weitläufigen Grundstücks wäre mit enormen Kosten verbunden. H. Weidach erklärt dann auf besondern Wunsch des Hrn. Dr. Liévin, daß der Magistrat allerdings seine Befürchtung anerkenne, dem bestehenden Gesetz, welches Canalisation vorordne, nachzukommen; wenn aber, wie hier, die Vortheile einer solchen Einrichtung so außer allem Beträcht zu dem Kostenzuwandre führen, so schene es doch auffällig, die Frage einer einzuhendere Erörterung zu unterziehen.

Etat der Stadtbibliothek pro 1875. Referent Dr. Klein. Der Entwurf weist nach: Einnahme A. Fonds der Stadtbibliothek 1) Büchern 267 R., 2) Büchern aus der Rückreserven 1050 R., 3) außerordentliche Einnahme 1 R., Summe 3746 R. B. Fonds zur Unterhaltung des Gebäudes und zwar Capitalien 781 R., Summe der Einnahme 4527 R., Ausgabe: 1) Besoldungen 1959 R., 2) zum Aufbau von Büchern 1290 R., 3) für den Buchbinder 300 R., 4) für Heizung u. c. 206 R., 5) Fonds zur Unterhaltung des Gebäudes 781 R. Summa der Ausgabe 4527 R. Die Annahme des Entwurfs wird empfohlen. Die Commission wünscht noch die früher schon angeregte Ermäßigung des Magistrats: ob das Stiftungsvermögen für das Bibliotheksgesinde nicht auch für die Bibliothek selbst Verwendung finden kann. Herr Stadtrath Strauß gibt heute dahin Auskunft: Dr. Bürgermeister Dr. Linz habe nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse gefunden, es sei stiftungsmäßig festgestellt, daß die Revenuen aus dem Stiftungsvermögen nicht für die Bibliothek selbst verwendet werden dürfen. Herr Commerzienrat Goldschmidt sagt erläuternd hinzu, daß bei Einführung des neuen Statuts im Jahre 1864 die genaue Untersuchung der Verhältnisse ergeben habe, daß über die Verwendung des Stiftungsvermögens bestimmte Vorchriften existierten, von welchem nicht abgewichen werden dürfe. — Die Versammlung stellt hierauf den Etat, wie vorstehend, fest.

Service-Etat pro 1875. Referent Dr. Schottler. Das Projekt wirkt aus: Einnahme: 1) Garnisonserweis 18,936 R., 2) Extraserweis 876 R., 3) Vorpannosten 408 R., 4) Stallmiete 3816 R., 5) Extraordinarium 45 R. Summe der Einnahme 24,081 R. Ausgaben: 1) Gehälter 1500 R., 2) Garnisonserweis 39,936 R., 3) Extraserweis 2673 R., 4) Vorpannosten 995 R., 5) Stallmiete 9158 R., 6) Extraordinarium 120 R. Summe der Ausgabe 54,382 R. Der Etat wird nach diesen Sätzen festgestellt:

Etat für den Deich- und Uferbau pro 1875. Referent Dr. Schottler. Gegen des Etatsprojekt, welches folgende Ausgaben nachweist: 1) Befestigungen und Reiseflossen 120 M., 2) zum Anlauf von Baumaterialien 5036 M., 3) Diäten der Deichbeamten 24 M., zusammen 5180 M., findet die Commission nichts zu erinnern und wird der Etat wie vorstehend festgestellt.

Schulet pro 1875. Referent Herr Professor Tröger. Nach dem Projekt beträgen die Einnahmen: 1) vom Gymnasium rund 45,875 R., 2) von der Petri-Realschule 39,408 R., 3) von der Johannis-Realschule 39,079 R., 4) von der höheren Töchterschule 19,842 R., 5) von der Petritschule der Redaktion 5277 R., 6) von der Katharinen-Mittelschule 7765 R., 7) von der Mittelschule zu Neufahrwasser 779 R., 8) von den Elementarschulen 16,542 R., 9) vom Turnwesen 237 R., in Summa 174,798 R. — Ausgaben: 1) für das Gymnasium rund 59,339 R., 2) für die Petri-Realschule 53,883 R., 3) für die Johannis-Realschule 56,245 R., 4) für die höhere Töchterschule 22,398 R., 5) für die Mittelschule der Redaktion 8839 R., 6) für die Katharinen-Mittelschule 9880 R., 7) für die Mittelschule in Neufahrwasser 3615 R., 8) für die Elementarschule 206,971 R., 9) für das Turnwesen 5139 R., 10) für die Schulen im ländlichen Territorium 1053 R., 11) für das Extraordinarium 11,920 R., Summa der Ausgabe 446,941 R. Die Commission empfiehlt die Einnahme auf 174,798 R. festzustellen, dagegen beim Ausgabe-Etat hinzuzufügen: 1) die für neu zu erreichende Lehrerstellen notwendige Summen von 12,600 R., 2) die dem Hauptlehrer Stabesamt bewilligte Bulage von 75 R. und 3) die bereits für den Heizer bei der Schule der Außenwerke bemittelten 300 R., somit die Ausgaben auf 459,916 R. festzustellen. Ferner sollen die vom Magistrat in seinem Erläuterungsbericht beantragten Erhöhungen verschiedener Positionen, welche im Etatsprojekt bereits enthalten sind (zusammen 585 R.) be-willigt werden. Der Etat wird schließlich noch vorstehenden Sätzen festgestellt (Über die Debatte bringen wir Ausführlicheres im Abendblatt.)

Die mit Beginn dieses Jahres der Stadtgemeinde übertragene Einziehung der Klassensteuer und die in Folge dessen eingetretene Änderungen unserer eigenen Steuerverwaltung machen eine Vermehrung des Kostenpersonals, sowie der Einsammler und Executoren zum unabsehbaren Bedürfnis. Die Klassensteuer soll vierteljährlich eingezogen werden. Da die Kommunalsteuer jetzt in Form von Buschlägen zur Klassensteuer resp. Einkommensteuer erhob. wird, so ist auch deren vierjährige Einziehung, in Stelle des bisherigen halbjährigen. Die Einziehung erfolgt im Schlussmonat jedes Quartals, muß aber auch in diesem Monat einschließlich der Executionen, beendet werden. In gleicher Weise soll fünfzig auch die Gebäudesteuer nebst 75% Communalzuschlag und die Gewerbesteuer erhoben werden; es sind demnach in einem Monat die Viertelzuschläge folgender Steuern einzuziehen: 1) der Klassensteuer und der Communalsteuer mit resp. 16,000 und 80,000 R. = 96,000 R., 2) der Gebäudesteuer und des Communalzuschlags mit rund 20,000 R., 3) der Gewerbesteuer mit rund 11,000 R., zusammen vierteljährlich also ca. 127,000 R. für die Einziehung selbst schäfst Magistrat, daß 3 Einsammler und 2 Executoren angenommen werden müssen. Für die Besoldung schlägt Magistrat vor: 1) für den ersten Gehilfen, der zum Theil mit eigener persönlicher Verantwortung den Befehl vertreten und eine Caution von 300 R. zu versetzen habe soll, jährlich 900 R., 2) für den 2. Gehilfen den Durchschnittsbetrag der fixirten Remunerations der Bureau-Abteilung, jährlich 3 R., 3) für 3 Einsammler, wobei ihrem Antheil an der Erbungs-Tantone, je täglich 120 R., zusammen 360 R., 4) für 2 Executoren, außer den ihnen zu belassenden Executionsgeschäften und resp. der Erbungs-Tantone, täglich je 180 R., zusammen 360 R., in Summa 1770 R. Magistrat erachtet um Bemühung dieser Summe zunächst für dieses Jahr. Die qu. Beantei und Gehilfen werden nur provisorisch unter Vorbehalt 4wöchentlicher Kündigung engagiert. Es sag für die obigen Ausgaben und für die Kosten, welche die Veranlagung der Staatl. Kassensteuer verursacht, ist in der Tantone von dem Brutto-Ertrag der Klassensteuer à 6% zu finden und wird die restliche Einnahme in diesem Jahre ca. 3800 R. beitragen. Das längere Debatt (siehe folgen lassen) wird die Magistratsvorlage abgelehnt, dagegen werden auf Antrag des Herren Goldschmidt dem Magistrat zu dem in der Vorlage genannten Zwecke 1500 R. zur Diskussion gestellt.

In der darauf folgenden geheimen Sitzung wird zum Verteilungsbesitzer in Neufahrwasser Herr Rentier Bräuer gewählt und denselben, wie seinem Vorgänger, eine Am-Sonsten Entschädigung von 120 R. jährlich bewilligt. — Der Handelsminister hat sich endlich damit einverstanden erklärt, das Gehalt des Directeur des P. v. A. Geschäftes, Herr Grabo von 1200 auf 1400 R. zu erhöhen. Die Versammlung bewilligt die Hälfte der Erhöhungssumme — die andere Hälfte hat der Stadt zu zahlen — vom 1. Januar 1875 ab.

8. (Gartenbau-Verein). In der Sitzung am 7. Dezember 1874 fand die Wahl des Vereins-Vorstandes pro 1875 statt: Es wurden gewählt die Herren Hauptmann Schondorf zum Vorsitzenden, A. Nathle, Stellvertreter, Rauhmann, Schriftführer, Ehrlich, Stellvertreter, Engler, Schäfermeister, Mehner, Stellvertreter, A. Lenz, Bibliothekar. Zu Ende des Jahres soll eine Blumen- und Pflanzen-Ausstellung veranstaltet werden. Als Ausstellungsstaat werden die unteren Säle des feierlichen Franziskaner-Klosters vom Magistrat erbeten werden. Herr Schondorf sprach hierauf über Cultur der Preiselbeer-Arten, von denen die neue nordamerikanische Art: Vaccinium macrocarpum, durch reichlichen Ertrag, Wohlgeschmack und leidloses Gediehen im cultivirten Dorfoden besonders zu empfehlen ist, und im nördlichen Amerika als Obst zu einem recht bedeutenden Handelsmittel bildet. Sie gewährt dort einen reichen Ertrag von 300 R. und mehr pro Morgen. Die Pflanze lagt sich leicht durch Theilung der wurzelnden Zweige vermehren und liefert vom 2. oder 3. Jahre ab ungemein reiche Erträge. Im Winter soll der Pflanze ein vollständiges Untermässerzeugen von 1 bis 2 Fuß Höhe sehr attraktiv sein, obgleich das nicht Bedingung ist. In unsern Waldungen existiren torfige Stellen in Wegen, auf denen Vorst. kümmerliche Erlen, Birken und Kiefern dichtig gediehen und keinen Ertrag gewähren. Diese Plage sind besonders zum Anbau der Pflanze geeignet und noch mehr die großen Lorbeerbäume, welche ganze Quadrat-Meilen bei Gedingen, Burgig, Starzin, Brüll u. einnehmen. Herr Schondorf ist bereit, die Ausführung dieser Pflanze von Berlin zu vermittelnd und würde hier zur Stelle das Dutzend Pflanzen 3 R. kosten. — Der Vorsitzende sprach ferner über die Kultur von Orangen, Lorbeeren und einer großen Zahl immergrüner Gehölze, die unsere Kalthäuser durch ihr dunkelgrünes Laub schmücken und besonders zur Dekoration in Treppenhäusern, Sälen, sowie im Sommer in der nächsten Umgebung der Villen zu verwenden sind. Für größere Orangenbäume ist es besonders wichtig, die Basis des Stamms und der frischstehenden, dicken Wurzelstangen beim Verpflanzen nicht mit Erde zu bedecken, so daß dieselben beim häufigen Begießen im Sommer nur ganz mäßig bewegt werden, dagegen dahin zu trachten, daß die an den Kübeln sich anlegenden Wurzelzweige, die eigentlich Ernährer der Bäume, und die angrenzenden Erdschichten, im Sommer hinreichend feucht erhalten werden. Bei allein großblättrigen, immer grünen Topfpänen, ist mit dem besten Erfolg als Erdmischung beim Pflanzen zu verwenden: 1/2 beste Laub-Erde, 1/2 lehmige Riesenerde, oder die Oberfläche von den besten Weizen-Acker, wie selbig in der Umgebung von Danzig vorliegenden Tertiär-Formation sich in bester Güte als schwarzer Letten findet, in größerer Ausdehnung bedenkt zu Tage treten, bei Subau, Rauden, Sprauden, Janischau u. c. Die Monatsprämie wurde zwei schönen Exemplaren Epiphyllum truncatum zuerkannt, von Herrn Commerzienrat Böhm eingesetzt.

In der Sitzung des Vereins am 4. Januar wurde beschlossen, das Stiftungs-Fest unter Bezeichnung der Familien des Vereins-Mitglieder und einzuführender Gäste, im Laufe des Februar zu feiern. Für Arrangements und Decoration eines Saales wurden die Mittel bewilligt und eine Commission zur Ausführung der besprochenen Anordnungen bestimmt. Der Vorsitzende Dr. Gart.-Inst. Schondorf gab demnächst eine Übersicht der Leistungen des Vereins pro 1874, wobei der schönen Ausstellung beim Stiftungs-Fest und der Ostf.-Ausstellung im October in Döva, sowie der mannsfachen belehrenden Vorträge und Excursionen in der Sommerzeit gedacht wurde. Derselbe referierte ferner über eine zur Kultur zu empfehlende, in Deutschland und auch in Ostpreußen ab und zu in Nadel-Waldungen bemerkte Varietät der Rothanne Abies excelsa var. virgata, die durch eigenartlichen Habitus sich kennzeichnet, indem eine Verfärbung nur in geringem Grade stattfindet und die wageredt nach allen Seiten quirlsförmig von dem Stamm sich ausbreitenden, schlängelförmig sich windenden, selbst überhängenden Zweige, einen auffallenden Anblick gewähren und die deutsche Benennung Schlangenfichte rechtfertigen. Diese Varietät ist von Professor Cospars nach wildwachsenden Exemplaren beschrieben und abgebildet und bereits in einzelnen Gärten angepflanzt, so auch im botanischen Garten zu Königsberg. Ein besonders schönes Exemplar befindet sich im Schlossgarten zu Reinhardtsbrunn in Thüringen. Der Vorsitzende hat in Boppo in einem Privatgarten auf Wiesengrund erbaute Gewächshäuser im Spätherbst besucht, wo die nicht zusammenhängende Lage derselben, der geringe Kubus Raum jedes einzelnen Häuschen, sowie die, wenn auch nur geringe Verfestigung des Fußbodens derselben, unter dem Niveau des umgebenden Terrains, ihm für die Pflanzencultur manche Bedenken aufsteigen ließen. Da nun Klagen über Stöden und Fäule der darin gepflanzten Pflanzen ihm bekannt wurden, so gab dies Veranlassung, über verschiedene Bedingungen beim Neubau von Gewächshäusern zu sprechen. Bei nassen Böden ist eine Verfestigung des Gewächshauses unzulässig, weil dadurch die Atmosphäre im Hause feucht wird, und die Gewächse in den trocknen Herbst- und Wintertagen leicht faulen und tödeln. Die Anlage der Heizung wäre noch tiefer zu legen, wodurch dieselbe fast nach bleibt, also das Verbrennen des Kaminmaterials und der Zug in den Heizkanälen verminder wird. Dem Einbringen der Kälte durch die Umfassungsmauern ist durch einen Umlauf von Laub u. entgegen zu wirken, oder durch einen hohen durchgehenden Raum in den Mauern zu verhindern. Vor Alem ist für hinreichende Lüftung des Kellers, nach oben hin, Sorge zu tragen, und auch längs aus, an der Basis der Häuser, und verdächtige Diffusionen abzutun, die hin und wieder, besonders in der Nähe der Feuerung, als eiserner Röhrer den Heizkanal durchziehen und die durchströmende Luft erwärmen und so bei jedem Witterung die Erneuerung der verdorbenen Luft möglich machen. Aber auch die Größe des Hauses ist bei Frostwetter nicht gleichgültig, weil durch Erfahrung feststeht, daß z. B. ein Gewächshaus von 4 oder 6 Fenstern Front gerade so viel kostet an Heizmaterial, als ein der 12—15 Fenstern Front. Ein Heizkanal von 18—26 Meter Länge wirkt viel kräftiger als ein solcher von 5—8 Meter, weil die Feuerungsstube so früh in den Schornstein tritt, also nicht ausgezogen verloren geht, er müßte denn in 2- oder 3-fach. in Längen über einander coagiert sein, und da ist dann ein häufigeres Heizen nödig, weil das Gediehen vieler Pflanzen mit einem geringen Wärmegehalt bedingt, der in einem geringeren kubischen Raum auch schneller ausläuft, also öfters erneuert werden muß. — Der Herr Vorsitzende nannte noch eine Anzahl schönen älteren Gewächse, die jetzt in den Wimbäumen des Rgl. Gartens zu Oliva blühen: die in Ho. u. Gr. Gruppe eines Kreuzdorns blühende Strelitzia reginae, mit schönen orangefarbigen langen Blumenblättern, gesiert mit einem Buch dunkelblauer blattartiger Nectaries, die leuchtend manch farbiges Euphorbia splendens und E. pulcherrima, blaue Ageratum, weiße Eupatorium Weinmanni, rothe Begonia Ingrumi, fuchsoides, prestoniensis, aegrothoë Gesneria Deppei und die zierliche Manettia bicolor mit rother, langer Blumenkrone und gelbem, umgebogenem Saum, die blaue, löslich dufende Franciscella latifolia und mehrere eigenartlich geformte Orchideen. — Für ein Sortiment schöner gefüllter Primula chinensis wurde Herr Bauern der Monatsprämie ertheilt.

Graudenz, 11. Jan. Die städtischen Behörden hatten beschlossen, vor der Abreise des letzten Commandanten der Festung Graudenz, des Generalmajors Hrn. Hahn v. Dörfle, demselben eine Abreise zu überreichen. Gestern Vortag fand die Übergabe der Kommandantur statt. Die Abreise wird eine feierliche Zeremonie, die jetzt in den Wimbäumen des Rgl. Gartens zu Oliva blühen: die in Ho. u. Gr. Gruppe eines Kreuzdorns blühende Strelitzia reginae, mit schönen orangefarbigen langen Blumenblättern, gesiert mit einem Buch dunkelblauer blattartiger Nectaries, die leuchtend manch farbiges Euphorbia splendens und E. pulcherrima, blaue Ageratum, weiße Eupatorium Weinmanni, rothe Begonia Ingrumi, fuchsoides, prestoniensis, aegrothoë Gesneria Deppei und die zierliche Manettia bicolor mit rother, langer Blumenkrone und gelbem, umgebogenem Saum, die blaue, löslich dufende Franciscella latifolia und mehrere eigenartlich geformte Orchideen. — Für ein Sortiment schöner gefüllter Primula chinensis wurde Herr Bauern der Monatsprämie ertheilt.

## Bekanntmachung.

Der Concours über das Vermögen des Kaufmann Paul Szczepanowski ist durch rechtskräftig bestätigten gerichtlichen Urteil beendigt.

Danzig, den 8. Januar 1875.

Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht.  
1. Abtheilung. (8567)

## Bekanntmachung.

Die Lieferung von Unterhaltungs-Materialien pro 1875 und zwar:

267 Kbm. rohe Steine	für die Danzig-Lauenburg-Stettiner Chausse
1108 Kbm. Kies	für die Danzig-Carlsburg-Stolper Chausse
180 Kbm. rohe Steine	für die Danzig-Carlsburg-Stolper Chausse
640 Kbm. Kies	für die Danzig-Bütow-Chausse
264 Kbm. rohe Steine	für die Danzig-Bütow-Chausse
248 Kbm. Kies	für die Danzig-Bütow-Chausse

sollen in Submission vergeben werden und steht hierzu am

Freitag, 15. Januar 1875,

Vormittags 10 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten, Mottlauer-gasse No. 15, Termin an.

Die Bedingungen liegen dafelbst, sowie bei den Chaussee-Aufsehern Rosnowski in Leestrich, Burchert in Schidz und Schröder in Kowall zur Einsicht aus.

Der Bauinspektor. (8158)  
Nath.

## Bekanntmachung.

An der hiesigen städtischen Realschule I. Ordnung ist zum 1. April 1875 die Stelle des zweiten wissenschaftl. Hilfslehrers zu be-sieben. Gehalt 500 Th. jährlich.

Bewerber wollen sich bis zum 1. Februar bei uns melden.

Elbing, den 29. December 1874.

Der Magistrat. (8087)

In unterzeichneteter Buchhandlung ist se-eben erschienen:

## Contretanz-Büchlein.

### Theorie

der Monnet (la Duchesse), der Lanciers, des Prince Impérial und der Variétés Parisiennes, nebst

### Contretanz-Commando

von Albert Czerwinski,

Befasser der Geschichte der Tanzkunst und Tanzlehrer in Danzig.

Ste. Auflage.

Preis 10 Sgr. = 1 Marl.

L. Saunier'sche Buch- & Kunsthdl., A. Scheinert,  
Danzig, Langgasse No. 20. (7864)

Soeben erschien:

## Die Decimalrechnung

mit Einchluss der

### Quadr. u. Kubikwurzel

und

die Rechnung mit den zehntel.

Maßen, Gewichten u. Münzen von

Dr. H. Lampe

ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Danzig.

2. vermehrte verbesserte Auflage.

Danzig. A. W. Kafemann, Verlagsbuchhandlung.

Mittwoch, den 20. Januar er., Vormittags 10 Uhr, und nöthigenfalls am folgenden Tage, werde ich in der Frauen-gasse No. 3 auf Veranlassung des Herrn Massenverwalters die zur B. Fuchs'schen Concours-masse gehörigen Vorräthe, näm-lisch:

ca. 60 Mille fein mittel, Mittel- und ordn. Cigarren, Cigarretten, desgl. Wirtschaftsmobilien, darunter Porzel-lan, Glas, Messer in Alfénide und silbernen Schalen; an Möbeln: Sofas, Stühle, Tische, Spiegel, Glaskrone, Regulator, Telegraphen-Leitung, desgl. verschiedene sonst nützliche Gegenstände, gegen baare Zahlung verste-fern, wozu einlade.

Nothwanger, Auctionator.

## Auction in Neuteichsdorf.

Das zu der früheren Festigung des Herrn Bielfeld in Neuteichsdorf gehörige lebende und tote Inventarium, bestehend aus ca. 9 Pferden, 1 Jährling, 6 Kühen, 4 Ochsen, 1 Bullen, 3 Hocklingen nebst mehreren Spazierwagen und Schlitten, Arbeitswagen, Arbeitschlitten, wie auch d' versen Ackergeräthen und Arbeitsstelen, werden wir am

Mittwoch, den 27. d. M., von Vormittags 9 Uhr ab, auf dem Hofraume des Herrn Bielfeld per Auction verkaufen.

Außerdem haben wir noch sieben Schweine, wie auch eine Sau nebst Berkeln zum Kauf gestellt, die wir auch jederzeit vor der Auction verkaufen.

H. Ruhm & Schneidemühl,

Neuteich.

## Bauholz-Auction.

In Lauenburg i. Pom. sollen Donnerstag, d. 21. Januar er., Vormittags 10 Uhr, im Rathause circa 600 Stamm meist starke und ausserlesene Kiefern Bau- und Nutzhölzer verkauf werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Der Magistrat.

## Der auswärtige Ausverkauf von französischen Glacé-Handschuhen

unter den Fabrikpreisen wird nur noch wenige Tage fortgesetzt.

8. Brodbänkengasse 8, Ecke Kürschnergasse.

Noch zu empfehlen Marseiller 2, 3 und 4 Knöpfe. (8583)

Nene praktische Form.



## Wilh. Haber's Universaltinte,

eine vorzüglich flüssige, sofort schwarze Schreibtinte nebst Tintensatz in nebenstehender Form. Durch jede renommierte Papierhandlung zu beziehen für 25, 40 und 50 Pfennige per Stück. (8212)

Fabrik in Berlin, Dresdenerstraße 103.

## Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

Bilanz vom 31. December 1874.

### Activa.

Kassenbestand	Rs 64293 28 9
Bestand an Effecten gemäß § 44 der Statuten	" 661545 7 6
Wechselbestände abg. noch nicht verdienter Zinsen	" 59977 25 5
Lombard-Conto	" 108394 18 6
Hypotheken-Conto A.	" 6357102 25 5
Hypotheken-Conto B.	" 245073 —
Mobilien-Conto	" 5500 —
Grundstück-Conto	" 50000 —
Debitoren, Guishaben bei Bankhäusern	" 566338 1 4
	R 8118225 16 11

### Passiva.

Boll eingezahltes Grundkapital	R 1000000 —
In Circulation befindl. unschl. Hypothekenbriefe	" 6327900 —
Noch nicht abgehobene Zinsen von Hypothekenbriefen	" 166958 18 9
Rest-Dividende pro 1873	" 52 —
Creditoren und Depositen	" 445602 12 9
Amortisations-Conto der Hypotheken-Schuldner	" 30781 11 8
Reserve-Fonds	" 53743 1 5
Netto-Gewinn	" 93188 2 4
	R 8118225 16 11

Der Netto-Gewinn von R 93,188. 2. 4 entspricht einer Dividende von 8 1/2 %, deren Vertheilung dem Curatorium diesseits vorgeschlagen werden wird.

Cöslin, den 31. December 1874.

## Die Haupt-Direction.

### Die beste Empfehlung,

welche ein Fabrikat als fruchtbringend in sich birgt, liegt in seiner eigenen Güte, welche hervorragende und giediegne Eigenschaft die

### Stollwerck'schen Brust-Bonbons

aus der Fabrik von

Franz Stollwerck, Hoflieferant, in Köln, Hochstraße Nr. 9, in reichstem Maße besitzen, worüber deren in steter Steigerung begriffener Consum den redendsten und schlagendsten Beweis liefert. Nebelagen in Danzig bei J. G. Amort, Carl Horwaldt, Franz Jantzen, Carl Marzahn, Albert Neumann, R. Schwabe; Carthaus bei J. H. Rabow; Christburg bei R. H. Otto; Gräfendanz bei E. Reinke, Cond.; Marienburg bei Herm. Hoppe, Apoth. J. Leistikow, Apoth. Ad. Melnhold; Neustadt bei H. Brandenburg. (7985)

Auf der Bremer landwirthschaftlichen Ausstellung bereits prämiert!

In meinem Verlage erschien:

## Das Swarz'sche Aufrahmungsverfahren und dessen Bedeutung für die Magazinerei.

Bon Dr. Wilhelm Fleischmann

in Lindau.

Mit 3 Illustrationen und 30 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Gr. 8°. eleg. brosch. Preis 1 R 10 Gr.

Bei Einführung des Beitrages erfolgt umgehend Befundung franco per Streifband

Danzig, 1874

A. W. Kafemann's Verlagsbuchhandlung.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs Robes et Costumes d'hiver, avant d'avoir demandé la riche collection d'Echantillons de véritable Cashemire de l'Inde, Drap du Thibet, Rampoor, Choudas, Vigogne en une toutes nuances, à l'Entrepôt général à la Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris. — Envoi d'Echantillons port payé.

Die von den Experten der Stettiner See-Affaire zusammengestellte und herausgegebene

### Handels-Marine

### der Preußischen Provinzen

### Pommern und Preußen

erscheint Anfangs 1875 wieder in unserem Verlage.

Wir werden derselben ein

### Adress- u. Inseratenheft

### Schiffs-Verkauf.

Wegen Sterbefall des Capitäns soll das hier zu Hause geborende, im Jahre 1857 von Eichenholz und kupferfest erbauten Bark-schiff „Ida — Mathilde“, abr. 263 neue Paletten und 30 Seel Schläben ladend, noch 5/6. 1. 1. im franz. Veritas klassifizirt, mit vollständigem Inventarium am 29. Jan. 1875, Vormittags 11 Uhr, in meinem Comtoir öffentlich verkauft werden.

Das Schiff liegt augenblicklich in Danzig und kann nach Meldung bei dem Aufsichtshabenden Revier-Vorsteher Van Ann be-sichtigt werden, sowie Inventarienliste und Verkaufsbedingungen bei mir einzusehen sind.

Stralsund, den 31. December 1874.

Franz Böttcher.

Preis für eine ganze Seite 5 R für eine halbe Seite 3 R. (8211)

F. Dessenland's Verlagsbuchhandlung.

### Gründlicher Unterricht

resp. Nachhilfe in einer Französisch-

Unterricht erhält

Clavier, Violin- und Gesang-

Unterricht erhält

Alex. Goll, Langgasse 38.

Sicherste Heil. von Syphilis,

Geschl.-Blasen, Schwäche,

Impotenz u. Dirigierender Arzt: Dr. Ro-

senfeld, Berlin, Kochstraße 63. Auch

brieflich. Prospects gratis.

## Meine Mastengarderobe

habe ich von der Heiligengeiststraße nach 35 Langgasse 35 verlegt und empfehle die elegantesten Costüms in Sammet und Seide für Damen und Herren: einfache von 3 Mark an.

### 35, Langgasse 35,

Seitengebäude. (8589)

Feinste Chocoladen, Engl. Biscuits, Apfelsinen, Citronen und beste Theesorten empfiehlt

### Heinrich Entz, Lang-